

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Zentraler Dienst 6-10

## **Mitteilungsvorlage**

Drucksachen-Nr. 0238/2026  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	30.04.2026	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der letzten Sitzung - öffentlicher Teil**

## **Inhalt der Mitteilung:**

In der Sitzung des SPLA am 05.03.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst, über die zu berichten ist:

**10. Rahmenplanung 2.0 | hier: Beschluss über den Prozessaufbau für die Alten Stadthäuser und die Stadtkante als Grundlage für die weitere Bearbeitung**

Die Verwaltung beginnt mit der Erarbeitung eines Leistungsverzeichnisses für ein externes Büro für den Masterplan Innenstadt.

Für die Stadtkante „Gohrsmühle“ hat die Verwaltung einen Förderantrag bei NRW.Urban gestellt (Frist 31.03.2026).

Die Verwaltung nimmt den Prüfauftrag Busverkehr/Marktbereich in ihr Arbeitsprogramm auf.

**12. Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung**

Die Verwaltung wird nun beschlussgemäß die Bauleitplanungen weiterbearbeiten.

**13. Umsetzung Bau-Turbo 1: Änderung der Zuständigkeitsordnung**

Die Zuständigkeitsordnung wird entsprechend der Beschlüsse des SPLA und des Rats in der Sitzung vom 24.3.2026 geändert.

**14. Umsetzung Bau-Turbo 2: Städtebauliche Grundsatzziele**

Die in der Vorlage aufgeführten städtebaulichen Grundsatzziele über die Zustimmung der Gemeinde bei Wohnbauvorhaben nach dem Bauturbo sind mit Beschluss des SPLA und des Rats in der Sitzung vom 24.3.2026 handlungsleitend für die Verwaltung.

**15. Bauprojekt „Im Bungert“ – Zustimmung der Gemeinde i.S.d. § 246e BauGB**

Nach dem Beschluss im SPLA und Rat bereitet die Stadtverwaltung einen städtebaulichen Vertrag vor, der die städtebaulichen Ziele und Grundsätze verbindlich gegenüber dem Vorhabenträger festlegt.

**16. Bauvorhaben Strundepark – Genehmigung nach dem Bauturbo**

Die Verwaltung nimmt Kontakt mit dem Vorhabenträger auf, damit das Wohnbauvorhaben beschlussgemäß überarbeitet werden kann. Es wird dem SPLA anschließend zur Beschlussfassung erneut vorgelegt.

**17. Bauvorhaben Hauptstraße (Wohnanlage mit Kurzzeitpflagestation) – Genehmigung nach dem Bauturbo**

Auf der Grundlage des Beschlusses und der Regelungen zum sog. Bauturbo wird das bereits laufende Verfahren einer Bauvoranfrage bei der Bauaufsicht fortgesetzt.

**23. Stellungnahme Waldumwandlungsantrag Schloss Lerbach GmbH & Co. KG**

Die bestätigte Stellungnahme zur temporären Waldumwandlung wurde an den Landesbetrieb Wald und Holz übermittelt.